



WVT veröffentlicht Positionspapier 2013 Siedlungswasserwirtschaft Nds.

Der Wasserverbandstag e.V. hat sein neues Positionspapier 2013 für die Siedlungswasserwirtschaft in Niedersachsen veröffentlicht. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildet hierin der Themenkomplex Grund- und Trinkwasserschutz, da der Grundwasserschutz für die Mitgliedsverbände der Trinkwasserversorgung im Wasserverbandstag eine hohe Bedeutung hat und die Sicherung der Ressource Trinkwasser für nachfolgende Generationen nicht gefährdet werden darf. Weitere Themen sind u.a. die Nutzung des Untergrundes (Fracking, CCS, Geothermie), Anthropogene Spurenstoffe, Kennzahlenvergleiche & Benchmarking, Privatisierung, sorgsamer Umgang mit der Wasserressource, EG-WRRL, landwirtschaftliche Klärschlammverwertung usw. Das gesamte Positionspapier 2013 steht unter www.wasserverbandstag.de à Siedlungswasserwirtschaft à Positionspapiere (http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_positionspapiere.php?navid=7) zur Verfügung.

Gesetzesvorschlag zur Änderung des WHG in Bezug auf Fracking

Das BMU hat aktuell einen Vorschlag zur Änderung des WHG vorgelegt, der gesetzliche Regelungen für die Förderung von unkonventionellem Erdgas mit der Fracking-Methode enthält. So muss gemäß Entwurf künftig das Erlaubnisbedürfnis für die Gewässerbenutzung bei Tiefbohrungen geprüft werden. Ein Verzicht auf das Erlaubnisverfahren kann nur im Einvernehmen mit der zuständigen Wasserbehörde erfolgen. Des Weiteren sollen Tiefbohrungen in Wasserschutzbereichen (WSG) und als WSG vorgesehene Gebiete verboten werden. Des Weiteren kann es auch außerhalb von WSG zum Verbot kommen, wenn das Trinkwasser gefährdet sein kann. Der WVT hat über seinen Bundesverband DBVW Stellung genommen und weist hierin darauf hin, dass aufgrund der Durchbohrung der Grundwasserschichten ein generelles Erlaubnisbedürfnis vorliegt. Zudem weist der DBVW darauf hin, dass Frac-Behandlungen auch in und unter Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG) sowie in einem angemessenen Sicherheitsabstand von den sensiblen Gebieten entfernt verboten werden müssen. Auch sollte ein Verbot für das Einbringen der Flow-Back-Flüssigkeit in diesen Gebieten ausgesprochen werden. Des Weiteren weist der DBVW auf die Gefahren für die Oberflächengewässer hin und fordert eine Beweislastumkehr im Schadensfall. Kritisch zu sehen ist, dass für bereits begonnene Bohrungen Bestandsschutz besteht. Hier fordert der DBVW, zumindest in WSG und TGG die bereits genehmigten Betriebspläne zu veröffentlichen und zu überprüfen. Die gesamte Stellungnahme steht unter http://www.wasserverbandstag.de/main/siwa_positionspapiere.php?navid=7 zur Verfügung. Parallel soll das UVP-Gesetz dahingehend geändert werden, dass für die Aufsuchung und Förderung von Erdgas, Erdöl und Erdwärme künftig eine UVP-Pflicht besteht; zudem müssen die verwendeten Chemikalien bei der Behörde angezeigt werden.

Diskussionen zur Konzessionsrichtlinie

Der Wirtschaftsausschuss im Bundestag hat am 13.03.2013 über den Stand zur Dienstleistungskonzessionsrichtlinie diskutiert; der Ausschussvorsitzende hat dabei an die Fraktionen appelliert, bei den weiteren Verhandlungen zu einer gemeinsamen Haltung zu finden.

Laut Pressemitteilung des Bundestages hat die CDU/CSU-Fraktion ihre Bedenken zu den Plänen der EU-Kommission erneuert und sich dafür ausgesprochen, den Bereich Wasser möglichst vollständig aus der Richtlinie herauszunehmen. Auch die FDP-Fraktion sieht zwar generell viele Privatisierungsmöglichkeiten, stellt aber auch klar, dass dies bei der Wasserversorgung als natürliches Monopol schwierig sei, so dass Wasser wenig bis gar nicht für Ausschreibungen geeignet sei. Allerdings weist die FDP darauf hin, dass durch die geplante Richtlinie keine Gemeinde gezwungen werde, ihre Wasserversorgung zu privatisieren. Im Unterausschuss wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Grünen/Bündnis 90 diskutiert, der auf Privatisierungsbestrebungen der EU-Kommission durch die Konzessionsrichtlinie sowie durch den Vorschlag im Blueprint zum Wasserhandel hinweist. Dem vorgelegten Entschließungsantrag stimmten SPD- und Links-Fraktion zu, die CDU/CSU- und FDP-Fraktion stimmten dagegen.

In einer Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 14.03. wurde dieses Thema ebenfalls diskutiert. In seiner Rede kritisiert Umweltminister Wenzel die Bundesregierung, die einerseits den Privatisierungsdruck auf die Wasserversorgung kritisiere, andererseits jedoch grundsätzlich Unterstützung für die Richtlinie signalisiert habe. Die vielen kommunalen Aktionen der Kreisräte, aber auch das Engagement der Bürger begrüßt Herr Minister Wenzel sehr und betont, dass die Wasserversorgung Teil der kommunalen Daseinsvorsorge bleiben muss und nicht „auf eine rein ökonomische und wirtschafts-liberale Sichtweise reduziert werden“ darf.

Stellungnahme der Bundesregierung zum 19. Hauptgutachten der Monopolkommission

2012 hatte sich die Monopolkommission in Ihrem 19. Hauptgutachten erneut auch zur Trinkwasserbranche geäußert. Die Forderungen nach Regulierung der Wasserversorgung entsprechen größtenteils den Forderungen, die bereits 2010 im 18. Hauptgutachten der Monopolkommission veröffentlicht wurden und zu denen die Bundesregierung im Dezember 2010 Stellung genommen hatte. Die Bundesregierung hatte in Ihrer Stellungnahme eine Änderung der ordnungspolitischen und rechtlichen Rahmenbedingungen abgelehnt. Zu den erneuten Forderungen der Monopolkommission 2012 hatte der WVT über den Bundesverband DBVW (Geschäftsführung WVT) erneut Stellung genommen. Nun hat sich aktuell Ende März 2013 das Bundeskabinett mit den Forderungen des 19. Hauptgutachtens befasst. In Ihrer aktuellen Stellungnahme wiederholt die Bundesregierung ihre Ablehnung gegen die Vorschläge der Monopolkommission zur Regulierung der Wasserversorgung, da ein Wettbewerb im Markt in Form von Durchleitung von Wasser aus technischen und wasserwirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht käme oder nicht wirtschaftlich sei. Somit bleibe nur die Regulierung von Endkundenpreisen, die jedoch nicht kohärent zu der wettbewerbsorientierten Regulierungspolitik der Bundesregierung sei, die sich vorrangig auf den Netzzugang konzentriere. Eine sektorspezifische Regulierung des Wasserbereichs sei insofern nicht zielführend. Das Vorgehen des Bundeskartellamts sowie der Landeskartellämter zur Überprüfung von Wasserpreisen begrüßt die Bundesregierung allerdings ausdrücklich.